

Unterstützung

"Steht in der neuen Bundesverfassung oder in irgendeinem anderen Gesetz verankert, dass sämtliche Flüchtlinge mit Velos und Rollschuhen ausgestattet werden müssen?"

M. Z. aus Gösgen

Ich muss Ihnen sagen, dass es das Volk sehr eigenartig findet, dass für die Kosovaren und andere Fremden, sofort Milliarden von Franken vorhanden sind, aber beim eigenen Volk spart man bei den Ärmsten im Land. [...] Es gibt heute schon keine armen Ausländer in der Schweiz, nur noch arme Schweizer.

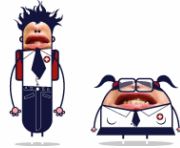
T. H. aus Urnäsch

Die Frage, in welchem Umfang Asylsuchende unterstützt werden sollen, erregt die Gemüter immer wieder. Viele glauben, dass Asylsuchende zu viel finanzielle Unterstützung erhalten. Dabei kommt oft Neid, Missgunst, Wut und Frustration zum Ausdruck. Vereinzelt werden aber auch Stimmen laut, die bessere Lebensbedingungen für Asylsuchende in unserem Land fordern. Bei vielen Diskussionen zum Thema finanzielle Unterstützung lässt sich feststellen, dass die Bevölkerung im Allgemeinen schlecht darüber informiert ist.

Asylsuchende, die von der Fürsorge abhängig sind, werden von ihrem Aufenthaltskanton unterstützt – entweder mit Geld oder mit Sachleistungen. Einige Kantone haben die Unterstützung der Asylsuchenden an spezialisierte Organisationen übertragen, zum Beispiel an Hilfswerke (Obwalden, Luzern) oder an Stiftungen (Peregrina-Stiftung Frauenfeld).

Die Kantone erhalten vom BFF für die Finanzierung des Lebensunterhaltes für Personen aus dem Asylbereich eine Pauschale. Im Jahr 2004 beträgt die Tagespauschale bei den Asylsuchenden und den vorläufig aufgenommenen Personen Fr. 16.74, während für anerkannte Flüchtlinge Fr. 20.92 ausbezahlt wird. Dieses Geld wird vor allem für Essen, Kleidung, Hygieneartikel, Taschengeld, Transporte und Freizeitaktivitäten verwendet.

Das BFF hat keine Vorschriften erlassen, wie viel Geld den zu unterstützenden Personen abgegeben werden muss. Das Bundesgericht hat jedoch in einem Entscheid anerkannt, dass sich aus der Bundesverfassung für jede Person in der Schweiz ein Recht auf Existenzsicherung ergibt. Aber auch das Bundesgericht hat keine konkreten Angaben gemacht, wie viel Geld jeder Person zur Verfügung stehen muss. Es hat den Anspruch eines jeden so formuliert: "Verfassungsrechtlich geboten ist nur, was für ein menschenwürdiges Dasein unabdingbar ist und vor einer unwürdigen Betteexistenz zu bewahren vermag."



Und wie sieht dein Budget aus? Wie viel Geld brauchst du im Monat für Essen, Kleidung und Freizeit? Wie viel denkst du, sollte ein Asylsuchender dafür erhalten?

Diejenigen Personen, die dem Schutz des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge unterstehen (anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge), haben das Recht auf die gleichen Fürsorgeleistungen wie sie die Einheimischen erhalten.

Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene erhalten insgesamt weniger Geld für den Lebensunterhalt als anerkannte Flüchtlinge, die von der Sozialhilfe unterstützt werden. Zudem erhalten sie häufig nicht Bargeld, sondern Sachleistungen. Beispielsweise wird Personen, die in Zentren oder Grossunterkünften untergebracht sind, in der Regel kein Geld für Kleidung abgegeben, sondern sie können sich in einem Kleiderlager mit Kleidern aus Sammlungen oder Restposten geeignete Stücke aussuchen. Wer bereits länger in der Schweiz weilt, erhält für den Kauf von Kleidern etwa Fr. 350.- pro Jahr oder Gutscheine eines günstigen Kleidergeschäftes.

Wie viel eine Person oder eine Familie konkret erhält, hängt vom Kanton und der Aufenthaltsdauer ab. In einem kleineren Kanton der Deutschschweiz ist dies beispielsweise pro Tag Fr. 8.-- für eine Einzelperson und Fr. 23.40 für eine 4-köpfige Familie. Dieser Betrag ist vor allem für das Essen, die Transporte sowie die Hygiene- und Haushaltsartikel bestimmt. Das Taschengeld beträgt in diesem Kanton pro Tag Fr. 5.-- für eine erwachsene Person, wobei zu erwähnen bleibt, dass dieses nicht ausbezahlt wird, wenn sich zum Beispiel jemand nicht an die Anweisungen der Behörden oder des Betreuungspersonals hält oder wenn jemand eine Straftat begangen hat.

Für die Unterbringung und Unterstützung sowie die medizinische Versorgung der Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen hat das BFF den Kantonen im Jahr 2003 insgesamt Fr. 373'536'600.-- vergütet. Für anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge hat das BFF im Jahr 2003 Fr. 58'403'073 ausgegeben.

Werden alle Ausgaben des BFF zusammengerechnet und die Einnahmen (in der Regel Rückerstattungen bezogener Fürsorgeleistungen) abgezogen, so ergibt dies für das Jahr 2003 den Betrag von Fr. 910'971'952.--.